Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
NECHCIGI UHUIGIEH	∠

Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

Voraussetzungen

Ansprechpartner

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.

Erforderliche Unterlagen

Anzeige

Sie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)

11.05.2024 2/2